



Zahlen und Fakten

2023



BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH



BVVG

Flächen im ländlichen Raum



Thomas Windmüller
Geschäftsführer



Martin Kreienbaum
Geschäftsführer

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH verwaltet und privatisiert seit 1992 das ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Vermögen. Warum das so ist, wie sie dabei vorgeht und was sie bisher erreicht hat, sind einige der Fragen, die wir in dieser Broschüre beantworten.

Die BVVG steht seit ihrer Gründung im Blickpunkt der interessierten Fachwelt. Das ist verständlich, denn die Frage, was mit dem ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögen geschieht, interessiert Landwirte und Förster genauso wie Naturschutzbehörden, Kommunen und Länder. So hatte und hat die BVVG mit der Erfüllung ihres Auftrages eine komplizierte Aufgabe im Prozess der deutschen Wiedervereinigung zu lösen. Sie steht im Spannungsfeld vieler Interessen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVVG immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Von Anfang an war klar, dass die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen deutlich langsamer verlaufen soll, als die Privatisierung der Industriebetriebe durch die Treuhandanstalt. Vor allem sollte und soll dem agrarpolitischen Leitbild einer ökologisch verantwortlichen, ökonomisch leistungsfähigen und regional verankerten Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen werden.

Ende des Jahres 2021 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages der BVVG eine neue Ausrichtung gegeben: weg vom Verkauf und hin zur Verpachtung an ökologische und nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Im April diesen Jahres haben sich Bund und ostdeutsche Länder auf die Flächenmanagementgrundsätze 2024 geeinigt. Diese bilden nun die Arbeitsgrundlage der BVVG.



Die BVVG

kurz vorgestellt

Die BVVG privatisierte und verwaltet ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen in den ostdeutschen Ländern.

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat am 1. Juli 1992 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie erfüllt den gesetzlichen Auftrag, in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und Gebäude zu verwalten und zu verkaufen.

Die Gesellschaft hatte und hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, vor allem die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, den Verkauf von land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, die Veräußerung sogenannter Umwidmungsflächen und Bergwerkseigentume sowie die Restitution beziehungsweise Übertragung von Flächen und sonstigen Vermögenswerten an Private und Gebietskörperschaften sowie das Management der aktuell dafür erforderlichen rund 34000 Verträge.

Die Rechts- und Fachaufsicht der BVVG obliegen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Außerdem arbeitet die BVVG mit Behörden der ostdeutschen Länder, berufsständischen Vertretungen und Dienstleistern zusammen.

Die BVVG ist eine Gesellschaft des privaten Rechts und eine 100-prozentige Tochter der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die ihre Gesellschafterfunktion durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wahrnehmen lässt. Die BVVG handelt als zivilrechtliche Eigentümerin im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der BvS, die wirtschaftliche Eigentümerin der Flächen

ist. Den erwirtschafteten Überschuss führt die BVVG an ihre Gesellschafterin BvS, ab.

Im Jahr 2023 arbeiteten in der BVVG rund 252 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sitz der Geschäftsführung und der für Grundsatzangelegenheiten zuständigen Bereiche ist Berlin. In den ostdeutschen Bundesländern erledigen drei Niederlassungen in Schwerin, Berlin und Magdeburg das operative Geschäft. Geschäftsführer der BVVG sind Thomas Windmüller und Martin Kreienbaum.

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland im November 2022 zur Frage der künftigen Verwendung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen in Bezug auf neue Regelungen für die BVVG verständigt. So sollen von 2022 bis 2024 insgesamt 6000 Hektar Fläche verkauft werden. Die darüber hinaus jährlich pachtfrei werdenden landwirtschaftlichen Flächen sollen an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. Die BVVG arbeitet seit dem 12. April 2024 nach den neuen Grundsätzen für das Flächenmanagement landwirtschaftlicher Flächen der BVVG (Flächenmanagementgrundsätze 2024). Die Arbeit der BVVG konzentriert sich auf die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Für die verbleibenden Verkaufsfälle nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz an Alteigentümer ist Vorsorge getroffen. Der Direktverkauf an Pächter wird nach den bisherigen Grundsätzen abgeschlossen.



Grundsätze

der BVVG

Die Arbeit der BVVG richtet sich vor allem nach dem Treuhandgesetz, dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und seit April 2024 den zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten Flächenmanagementgrundsätzen der BVVG.

Die im April dieses Jahres verabschiedeten **Flächenmanagementgrundsätze 2024** regeln die Verkaufs- und Verpachtungstätigkeit der BVVG neu. Es soll gewährleistet werden, dass sowohl den wichtigen Aufgaben des Klima-, Arten- und Tierschutzes sowie der Biodiversität als auch agrarstrukturellen Zielsetzungen Rechnung getragen wird. Regional verankerte landwirtschaftliche Betriebe sollen gestärkt, der Generationswechsel unterstützt und eine ökologische und nachhaltige Erzeugung befördert werden.

Verkaufen kann die BVVG von 2022 bis 2024 insgesamt 6000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche. Rechtsansprü-

che nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sind dabei vorrangig und, soweit erforderlich, auch nach 2024 zu erfüllen.

Die **Verpachtung** der landwirtschaftlichen Flächen soll vorrangig an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe erfolgen. Alle Betriebsformen können unter Nennung einzelner Kriterien und eines Preisgebotes am Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gleichermaßen teilnehmen. Im Vergleich zu den Flächenmanagementgrundsätzen 2023 gibt es geringfügige Anpassungen im Kriterienkatalog, die mit allen ostdeutschen Ländern einvernehmlich abgestimmt wurden.

Die **öffentliche Ausschreibung** der landwirtschaftlichen BVVG-Flächen ist das Regelverfahren.

Die BVVG veröffentlicht zur Erhöhung der Transparenz und besseren Orientierung von Interessentinnen und Interessenten eine nach Landkreisen aufgeschlüsselte und rechtlich unverbindliche Übersicht der im aktuellen und den beiden folgenden Pachtjahren pachtfrei werdenden Flächen auf ihrer Homepage.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen wird durch die BVVG zeitlich und räumlich so gesteuert, dass regionale Ausschreibungsspitzen, die durch das Pachtvertragsende für ein überproportional hohes Flächenvolumen entstehen könnten, so weit wie möglich geglättet werden.

Zur **Berücksichtigung im Auswahlverfahren bei der Verpachtung** ist ein Mindestpachtgebot von 60 Prozent des veröffentlichten Orientierungswertes erforderlich. Sodann wird die Entscheidung über den Zuschlag anhand von Auswahl- und Ausschlusskriterien getroffen.

Die **Vergabe an Pächterinnen und Pächter** erfolgt diskriminierungsfrei unter wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Gesichtspunkten. Maßgeblich sind Auswahlkriterien mit einer entsprechenden Gewichtung nach Punkten. Das Gebot mit der höchsten Punktzahl erhält grundsätzlich den Zuschlag. Erreichen mehrere Gebote die gleiche Punktzahl, erhält das Gebot mit dem höchsten Pachtgebot den Zuschlag.

Die einzelnen Kriterien mit der Bepunktung können unter www.bvvg.de/Service abgerufen werden.

Gebote werden im weiteren Verfahren bei Vorliegen eines der folgenden Ausschlusskriterien nicht weiter berücksichtigt:

- wenn wissentlich gentechnisch verändertes Saatgut oder gentechnisch veränderte Pflanzen (CRISPR/Cas) ausgebracht wurden,
- der Betrieb nicht ordnungsgemäß geführt bzw. nicht auf Grundlage der guten fachlichen Praxis bewirtschaftet wird,
- nachweislich unzutreffende Angaben in der Bewerbung gemacht werden.

Pachtverträge werden grundsätzlich für sechs Jahre geschlossen.



Ergebnisse

2023

Die Tabelle weist die Ergebnisse der BWVG im Jahr 2023 aus.

Verpachtung Landwirtschaftsflächen in Hektar

Stichtag 31. Dezember 2023 **890000**

Mecklenburg-Vorpommern	31300
Brandenburg	29700
Sachsen-Anhalt	18400
Sachsen	6300
Thüringen	3300

Verkauf Landwirtschaftsflächen in Hektar

Gesamt **1230**

Mecklenburg-Vorpommern	245
Brandenburg	345
Sachsen-Anhalt	460
Sachsen	110
Thüringen	70

Verkauf Forstflächen in Hektar

Gesamt **440**

Mecklenburg-Vorpommern	140
Brandenburg	130
Sachsen-Anhalt	25
Sachsen	10
Thüringen	135

Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in Euro je Hektar

Gesamt **437**

Mecklenburg-Vorpommern	458
Brandenburg	328
Sachsen-Anhalt	568
Sachsen	468
Thüringen	424

Vertragsmanagement in Stück

Mecklenburg-Vorpommern	10300
Brandenburg	8800
Sachsen-Anhalt	7900
Sachsen	3900
Thüringen	3000

Wirtschaftliche Kennzahlen

Im Rechnungswesen werden die Geschäfte der BWVG getrennt geführt, zum einen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (BWVG-Eigengeschäft) und zum anderen auf eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der BvS (BvS-Geschäft).

BvS-Geschäft

Bilanzsumme 31.12.2023	(Mio. Eur)	458
Umsatzerlöse gesamt	(Mio. Eur)	118
aus Verkauf	(Mio. Eur)	47
aus Pacht	(Mio. Eur)	40
aus Gestattung	(Mio. Eur)	26
Verkaufte landwirtschaftliche Fläche	(Hektar)	1230
Verkaufte forstwirtschaftliche Fläche	(Hektar)	440
Verkaufte Fläche Sonstiges	(Hektar)	320
Verpachtete Landwirtschaftliche Fläche per 31.12.2023	(Hektar)	89000
Zahl der Verträge im Vertragsmanagement per 31.12.2023	(Stück)	33900

BWVG-Eigengeschäft (GmbH)

Bilanzsumme 31.12.2023	(Mio. Eur)	10
Umsatzerlöse	(Mio. Eur)	31
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	(VzÄ)	242

Abgeführter Überschuss (Mio. Eur) **66**

Ein Beispiel

im Detail



Zwischen Fuhne und Saale wirtschaftet Familie Schmidt in Edlau und Gröbzig, Salzlandkreis seit mehr als 250 Jahren auf rund 450 Hektar Ackerland, seit 2010 nach ökologischen Richtlinien von Naturland. Davon hat der Betrieb von der Niederlassung Sachsen-Anhalt/Thüringen seit 1992 insgesamt 288 Hektar nach EALG, nach den Privatisierungsgrundsätzen und nach Ausschreibungen zum Verkehrswert gekauft und rund 20 Hektar gepachtet. Die Lößböden sind fruchtbar und tiefgründig. Jedoch fordert der geringe Niederschlag das Unternehmen heraus. „Deshalb legen wir Wert auf eine sorgsame und wassersparende Bodenbewirtschaftung“, erläutert Betriebsleiter Leonard van Uelft (Bild 2). „Sie erhält die Fruchtbarkeit dieser besonderen Ackerflächen und schont gleichermaßen den kostbaren Wasservorrat.“

Im Zentrum der Feldarbeit steht eine vielfältige Fruchtfolge mit über einem Dutzend Feldfrüchten, die in ihrem stetigen Wechsel den Boden nährt und fruchtbar hält. Lebendig durchwurzelter Boden baut Humus auf und bindet Kohlenstoff in der Erde, schützt vor Erosion und kann Wasser länger speichern. Angepasste Bodenbearbeitung, konsequenter Zwischenfruchtanbau und ausgewogene organische Düngung sind weitere Maßnahmen zum Erhalt der Fruchtbarkeit der Lößböden in der Fuhneue.

Aktuell baut das Unternehmen Dinkel, Durum, Erbsen, Gerste, Hafer, Hanf zur Körnernutzung, Klee-Luzerne-Gras, Knoblauch, Körnermais, Sojabohnen, Sonnenblumen, Triticale, Weizen, Zuckerrüben, sowie vielfältige Zwischenfruchtmischungen an. „Traditionelles landbauliches Wissen wird bei uns mit der Anwendung von moderner Technik kombiniert – das ist Ökolandbau im 21. Jahrhundert“, betont van Uelft.

Herzstück der Hofstelle ist die historische Getreidehalle mit Solareindeckung, die heute als modernes Lager (Bild 4) genutzt wird. Hier werden alle Druschfrüchte gereinigt und gekühlt gelagert. Mit der Solarenergie-Produktion können rund 60 Haushalte mit ihrem gesamten Jahresenergieverbrauch versorgt werden. Allein die CO₂ Vermeidung beträgt dabei pro Jahr rund 130 Tonnen.

Ein besonderes Produkt des Familienbetriebes ist neben Knoblauch und 200 Weidegänsen (Bild 3) selbst hergestellter Rübensirup. Die fruchtbaren Böden im Herzen Sachsens eignen sich hervorragend für den Anbau von Zuckerrüben. Keinerlei Zusatzstoffe wie Aromen, Geschmacksverstärker oder Stabilisatoren sind enthalten. Durch die handwerkliche Verarbeitung der hofeigenen Zuckerrüben lässt sich jedes einzelne Glas bis zum Feld zurückverfolgen. Bevor jedoch der Rübensirup produziert werden kann, wachsen die Rüben etwa ein halbes Jahr. Während dieser Zeit müssen sie intensiv gepflegt werden, um das Feld frei von konkurrierendem Unkraut zu halten. Dazu wurde eigens ein solarbetriebener Roboter angeschafft (Bild 1), der die Rüben vollautomatisch hackt, nachdem er auch ausgesät hat.

Gut Edlau ist ein Familienbetrieb. Fairness und Anerkennung sind Grundsätze des Familienbetriebsklimas. Insgesamt arbeiten in dem Betrieb sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die BVVG

in Stichworten

Unter den Stichworten von A wie Auslandsberatung bis V wie Verpachtung können Sie nachlesen, wie die BVVG arbeitet.

AUSLANDSBERATUNG

Seit dem Jahr 2000 hat sich das Büro für Auslandsberatung der BVVG in der Beratung zahlreicher Länder weltweit engagiert. Dabei stehen insbesondere Fragen zur Erfassung, Dokumentation, Verwaltung und der Privatisierung von staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Vordergrund. Darüber hinaus nimmt die Beratung zur Boden-gesetzgebung einen großen Raum ein. Aber auch Themen, wie die Entwicklung eines landwirtschaftlichen Bodenmarktes, Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen, Neuordnung von Eigentumsstrukturen, Landnutzungsplanung, Flurbereinigung, Altlastenmanagement und IT-gestütztes Landmanagement gehören zum Beratungsspektrum. So

hat die BVVG an mehreren EU-Vorhaben im Kosovo und der Ukraine mitgewirkt sowie an GLZ-Projekten in Kasachstan, der Mongolei und Äthiopien. Auch setzt die BVVG im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Projekte in Partnerländern um, wie in der Ukraine, auch um die Ukraine dort vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges zu unterstützen. Darüber hinaus hat die BVVG zahlreiche durch Drittmittel finanzierte Kurzmaßnahmen, zum Beispiel Workshops zu den Themenkomplexen Landmanagement, Landreform und Bodenmarktentwicklung umgesetzt.

BERGWERKSEIGENTUM

Die BVVG ist Eigentümerin von noch etwa 121 alten, nach DDR-Recht verliehenen Rechten zum Abbau von Bodenschätzen. Diese Rechte sind unabhängig von den darüber liegenden Flächen. Diese Bodenschätze gehören ebenfalls zum gesetzlichen Privatisierungsauftrag der BVVG. Zurzeit finden Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibungen für Bergwerkseigentume (BWE) statt. Finden sich Interessenten

wird das BWE ausgeschrieben. Kommt es zu einem Zuschlag, beginnt das bergrechtliche Genehmigungsverfahren mit Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange. In diesem Verfahren wird der Betriebsplan des möglichen Betreibers geprüft und festgelegt, ob und wie der Käufer abbauen darf. Auf diese Genehmigungsverfahren hat die BVVG keinen Einfluss.

EALG

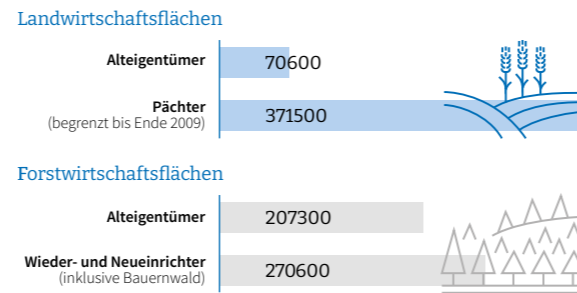
Am 1. Dezember 1994 ist das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) in Kraft getreten, die dazugehörige Flächenerwerbsverordnung am 30. Dezember 1995. Darin ist festgelegt, wie und in welchem Umfang in den neuen Bundesländern die einst volkseigenen land- und forst-

wirtschaftlich genutzten Flächen von Berechtigten begünstigt erworben werden können. Mit diesen Gesetzen soll zum einen der Forderung der Betroffenen der Bodenreform entsprochen werden, ihre enteigneten Ländereien und Wälder mindestens teilweise zurückzuerhalten. Zum anderen sollten

Pächter Flächen begünstigt erwerben können, die in der DDR weder Bodeneigentum erwerben noch als Land- oder Forstwirtschaftselbstständig tätig sein konnten.

Diese gesetzlichen Vorschriften wurden durch das Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 22. September 2000 modifiziert. Mit dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz vom 29. März 2011 und der Verordnung zur Änderung der Flächenerwerbsverordnung vom 21. Februar 2014 wurden die Erwerbsmöglichkeiten für Alteigentümer verbessert. Der begünstigte Verkauf an Alteigentümer ist weit fortgeschritten. Bisher wurden an die berechtigten Käufergruppen insgesamt 442000 Hektar landwirtschaftliche Flächen veräußert: 371500 Hektar Acker- und Grünland an berechnigte Pächter und rund 70600 Hektar an die Gruppe der Alteigentümer.

EALG-Verkauf von Land- und Forstwirtschaftsflächen nach Kategorien Antragsteller in Hektar



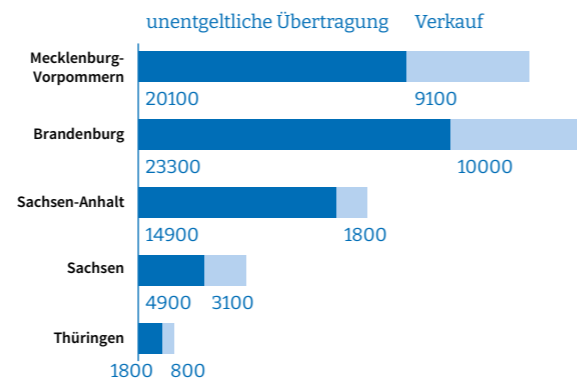
FLÄCHEN FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Die BVWG hat von Beginn ihrer Tätigkeit den Belangen des Naturschutzes in großem Umfang Rechnung getragen. Bereits die ersten Kaufverträge enthielten Auflagen zum Schutz seltener Flora und Fauna sowie weitere naturschutzrechtliche Regelungen.

Bisher hat die BVWG insgesamt rund 105000 Hektar Naturschutzflächen, Flächen für den Trinkwasserschutz sowie weitere Gewässerflächen an die ostdeutschen Länder bzw. von ihnen benannte Stiftungen und Organisationen übertragen. Dazu wurden mit dem EALG und auf Grundlage des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2005 die rechtlichen Regelungen geschaffen, um auch unentgeltlich Flächen aus dem Portfolio der BVWG an die Länder oder von ihnen benannte Einrichtungen zu übertragen. So wurden 65000 Hektar wertvolle Naturschutzflächen unentgeltlich von der BVWG übergeben. Weitere rund 24800 Hektar Fläche wurde für Naturschutzzwecke verkauft.

Im Koalitionsvertrag von 2021 haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, das erfolgreiche Naturschutzprogramm zum Nationalen Naturerbe mit weiteren Flächen aus dem Bestand der BVWG fortzusetzen.

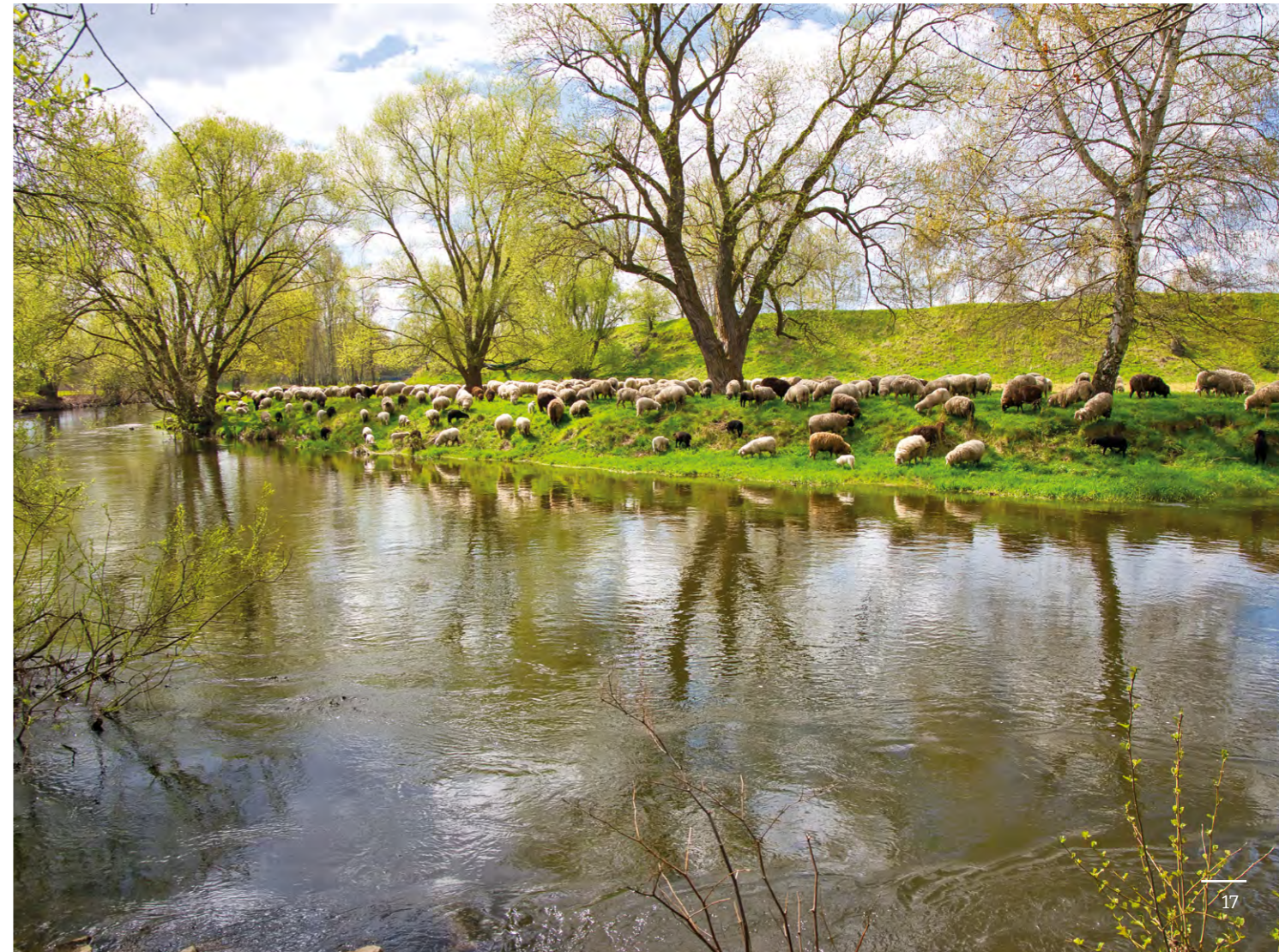
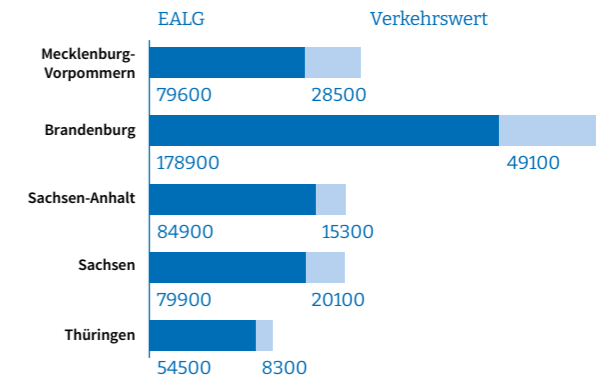
Unentgeltliche Übertragung sowie Verkauf von Naturschutzflächen seit 1992 nach Bundesländern in Hektar



FORSTFLÄCHEN

Die BVWG startete 1992 mit rund 770000 Hektar Wald, die es zu privatisieren galt. Es handelt sich dabei um ehemals volkseigene Flächen, die aus enteignetem Privatbesitz stammten. Zu ihnen gehörten ausgedehnte Kiefernforsten in der Mark Brandenburg ebenso wie Fichtenwälder in den Thüringer Bergen. Bisher hat die BVWG rund 599000 Hektar an neue Eigentümer verkauft, 80 Prozent zu begünstigten Preisen an Berechnigte nach dem EALG. Weitere Forstflächen sind für naturschutzfachliche Zwecke übergeben worden oder wurden restituiert. Im Bestand der BVWG befinden sich noch rund 4200 Hektar.

Verkauf von Forstwirtschaftsflächen nach EALG und Verkehrswert seit 1992 nach Bundesländern in Hektar



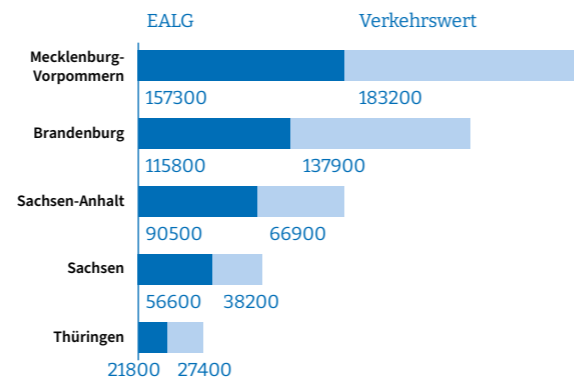


LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN

Insgesamt standen der BWG für den Verkauf etwa eine Million Hektar der einst circa sechs Millionen Hektar großen landwirtschaftlichen Nutzfläche in der DDR zur Verfügung.

Von 1992 bis Ende 2023 hat die BWG insgesamt 895500 Hektar Acker- und Grünland veräußert, davon knapp die Hälfte (442.000 Hektar) an berechnigte Pächter und Alteigentümer. In den Jahren 2022 bis 2024 sollen insgesamt nicht mehr als 6000 Hektar verkauft werden.

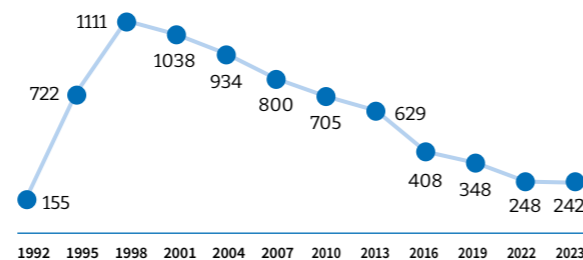
Verkauf von Landwirtschaftsflächen nach EALG und Verkehrswert seit 1992 nach Bundesländern in Hektar



MITARBEITER

252 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten Ende Dezember 2023 in der BWG. Sie führen sowohl das operative Geschäft in den Niederlassungen als auch die dafür notwendigen Arbeiten in der Zentrale der BWG durch. Gestartet hat die BWG 1992 mit 155 VzÄ. 1998 wurde mit 1111 VzÄ. der höchste Mitarbeiterstand erreicht. Da die Mitarbeiterzahl dem Arbeitsbedarf angepasst wird, ist diese seit 1998 rückläufig.

Entwicklung des Personalbestandes in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt

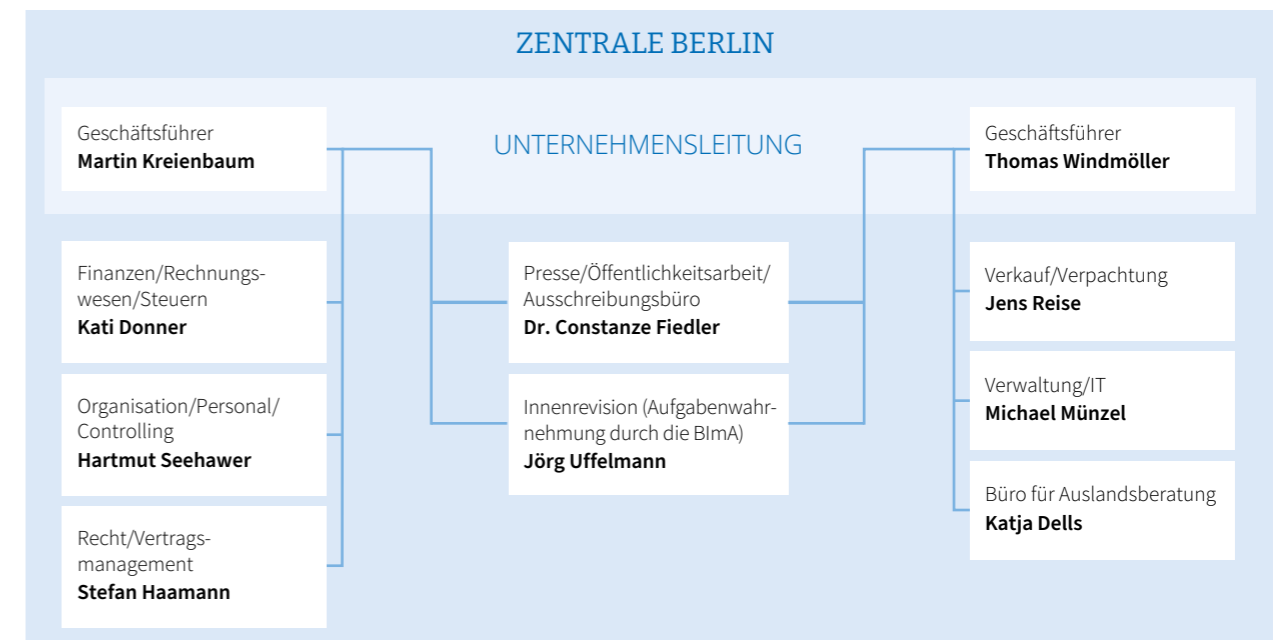


ORGANISATION

Die BWG ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, die eng mit dem die Fachaufsicht ausübenden Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zusammenarbeitet.

Die BWG hat ihren Hauptsitz in Berlin. In den ostdeutschen Bundesländern gibt es drei Niederlassungen, die das operative Geschäft erledigen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Ministerialrat Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein aus dem Bundesministerium der Finanzen. Stellvertretender

Vorsitzender ist seit 1. März 2024 Ministerialdirigent Dr. Karl Wessels aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Davor hatte diese Funktion Ministerialdirktorin Dr. Katharina Böttcher, BMEL, inne. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der BWG sind Direktorin Sabine Lorscheid aus der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dietmar Ilg, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie von Arbeitnehmerseite Angela Rogge und Monika Rumpf.

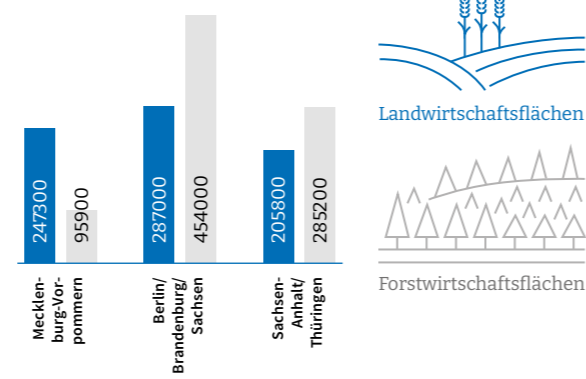


RESTITUTION

Diese Aufgabe umfasst die Rückgabe land- und forstwirtschaftlicher Vermögenswerte nach dem Vermögensgesetz an Private bzw. die Zuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz an Gebietskörperschaften wie Kommunen. So wurden bisher an Berechtigte insgesamt rund 1,6 Millionen Hektar nach Bescheid der dafür zuständigen Ämter restituiert.

Restitution von Land- und Forstwirtschaftsflächen

seit 1992 nach Niederlassungen in Hektar



TREUHANDGESETZ

Mit den von der Politik vorgegebenen Gesetzen und Richtlinien wird gemäß **Treuhandgesetz** „den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten“ der Land- und Forstwirtschaft in den ostdeutschen

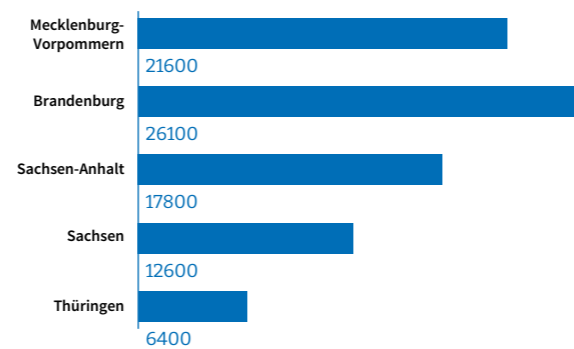
Ländern Rechnung getragen. Damit wird das agrarstrukturelle Leitbild sowie die für den Erhalt der Kulturlandschaften und die Attraktivität der ländlichen Räume erforderliche vielfältige Eigentums- und Betriebsstruktur gesichert.

UMWIDMUNGSFLÄCHEN

Insgesamt hat die BWG seit ihrem Bestehen rund 84500 Hektar sogenannte Umwidmungsflächen verkauft, die durch kommunale oder behördliche Planungen anderen Nutzungszwecken zugeführt wurden, darunter 12500 Hektar Flächen für Infrastruktur, 7800 Hektar für Gewerbeansiedlungen und 2600 Hektar für den Wohnungsbau.

Verkauf von Umwidmungsflächen

seit 1992 nach Bundesländern in Hektar



VERPACHTUNG

In den ersten zwei Jahren nach Gründung der BWG wurden die landwirtschaftlichen Flächen ganz überwiegend verpachtet. Mitentscheidend für die Vergabe von Pachtverträgen waren die Empfehlungen der Pachtkommissionen, die

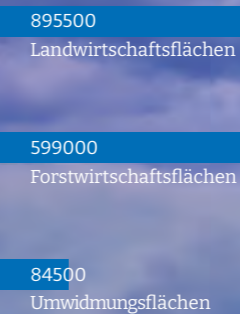
sich aus Vertretern der jeweiligen Länder und teilweise Verbänden zusammensetzten. Es wurden überwiegend langfristige, das heißt mindestens sechsjährige zumeist aber zwölfjährige Pachtverträge abgeschlossen. Ein großer Teil wurde

ab 1999 auf Beschluss der Bundesregierung und auf Antrag der Landwirtschaftsbetriebe auf 18 Jahre verlängert. Mit der Privatisierung von Flächen hat sich der zu verpachtende Flächenumfang kontinuierlich verringert. Zum 31. Dezember 2023 hatte die BWG rund 89000 Hektar verpachtet. Das Bundesministerium der Finanzen hat sich zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland im November 2022 zur Frage der künftigen Verwendung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen in Bezug auf neue Regelungen für die BWG verständigt.

VERKAUF von BVVG-Flächen

seit 1992 nach Nutzungsarten in Hektar



Impressum

Koordination/Redaktion:

Stabsstelle Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Ausschreibungsbüro

Gestaltung:

Conzeptschmiede, Erfurt

Bildnachweis:

Titel: Adobe Stock/Klaus Nowotnick; Seiten 2/3 Landschaft: Adobe Stock/parallel_dream,
Portrait: Michael Seidler, Marco Warmuth; Seite 4: Adobe Stock/lorenza62; Seiten 6/7: Adobe
Stock/Lizaveta; Seite 9: Adobe Stock/Nicole; Seiten 10/11: iStock/Oliver Hlavaty; Seiten 12/13:
Gut Edlau; Seite 14: Adobe Stock/saturn06; Seite 17: iStock/Mathias Ulrich; Seite 18: Adobe
Stock/Oliver Hlavaty; Seite 21: iStock/Torsten Irmer; Seite 23: Adobe Stock/Klaus Nowotnick

Druck:

Elbe Druckerei Wittenberg GmbH

Stand:

31. Mai 2024; Zahlen: Dezember 2023





BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

www.bvvg.de